



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 21.11.2017

Weitergabe der Senkung der LVR-Umlage 2017 und 2018 an die kreisangehörigen Kommunen

Kreishaushalt 2018

Sehr geehrter Herr Santelmann,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Kreisausschuss- und Kreistagssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Der durch Senkung der Landschaftsumlage 2017 ersparten Aufwand wird an die kreisangehörigen Kommunen 2018 im Wege einer Einmalzahlung im ersten Quartal 2018 ausgezahlt.
2. Zur Refinanzierung der Einmalzahlung gemäß Ziffer 1 wird ein entsprechender Betrag der allgemeinen Rücklage aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 zugeführt.
3. Die Kreisumlage wird für 2018 über die im Haushaltsentwurf vorgesehene Senkung hinaus so gesenkt, dass die Senkung der LVR-Umlage 2018 an die kreisangehörigen Kommunen vollständig weitergegeben wird.

Begründung:

Die Koalition aus CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland nutzt alle bestehenden Möglichkeiten, ihre Mitglieder – die kreisfreien Städte und Kreise – zu entlasten.

Der Rheinisch-Bergische Kreis muss diese Entlastung uneingeschränkt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben.

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

Für 2017 wird die Umlage des LVR um 0,75 Punkte gesenkt und damit der Rheinisch-Bergische Kreis noch im laufenden Haushaltsjahr um 2,9 Mio. € entlastet. Insbesondere die überraschend positive Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe macht diese Umlagesenkung möglich.

Diese erfolgt über einen Nachtragshaushalt für 2017. Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung haben in Vorgriff hierzu beschlossen, eine Senkung um insgesamt 0,75 % zu beantragen. Die Beschlüsse hierzu werden erst im Dezember 2017 gefasst, so dass eine Weiterleitung noch im Haushaltsjahr 2017 nicht möglich ist.

Rolf Einmahl, Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Landschaftsversammlung, sagte hierzu, dass die Koalition aus CDU und SPD bei positiven Entwicklungen sofort reagiert und nicht benötigte Finanzmittel unverzüglich an die kommunale Familie zurückgibt.

Prof. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung, ergänzte, dass sich die Koalition sicher sei, dass in Anbetracht der guten Konjunkturdaten und der stetigen Umsetzung der gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen bis zum Jahresende 2017 weitere Einsparpotenziale realisiert werden könnten.

Die Entlastung der kommunalen Familie, die CDU und SPD im LVR motiviert hat, diesen Schritt zu gehen, ist im Kreis dadurch zu erreichen, dass die Entlastung in Höhe von 2,9 Mio. € uneingeschränkt an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wird.

Haushaltstechnisch kann dies dadurch geschehen, dass im Wege einer Einmalzahlung Anfang 2018 der Betrag weitergereicht wird. Der Betrag ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren. Die Refinanzierung erfolgt aus der Ergebnisverwendung 2017, in dem hiervon in Höhe von mindestens 2,9 Mio. € Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Insofern ist die Weitergabe der Mittel für den Kreis kostenneutral.

Für 2018 haben die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung eine weitere Umlagesenkung in Höhe von 1,5 Punkten vorgeschlagen. Hierdurch wird der Rheinisch-Bergische Kreis nochmals um ca. 6,3 Mio. € entlastet. Dies ist das Ergebnis gestiegener Steuereinnahmen und deutlicher Einsparungen des LVR im Jahr 2018.

Diese Mitteleinsparung bei der LVR-Umlage ist durch entsprechende Senkung der Kreisumlage, also Senkung mit einem Entlastungsvolumen von gleichfalls ca. 6,3 Mio. €, an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben. Auch diese Weitergabe ist für den Kreis kostenneutral.

Wird dies rechtzeitig politisch signalisiert ist es möglich, in der Diskussion befindliche Steuererhöhungen einzelner kreisangehöriger Kommunen unnötig werden zu lassen oder deren Höhe zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Zorn